

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-815/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich	
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich	

Betreff: Feststellung und Entscheidung über Ablehnungs- und Hinderungsgründe von Stadträten nach §§ 18 und 32 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für folgende Mitglieder des Stadtrates Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 18 bzw. 32 SächsGemO fest:

1. Herrn Elko Schulze
2. Herrn Heinz Jürgen Matthes

Sachverhalt:

Von den am 09.06.2024 gewählten Stadträten haben zwei Mitglieder Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe nach § 18 bzw. 32 SächsGemO geltend gemacht.

Nach § 18 SächsGemO kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Stadtrat.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

Hinderungsgründe zur Annahme des Mandats sind in § 32 SächsGemO geregelt.

Der Stadtrat hat die Ablehnungsgründe von Herrn Matthes und Herrn Schulze in der Sitzung am 28.08.2024 mehrheitlich abgelehnt. Gegen diese Entscheidung des Stadtrates hat der Bürgermeister am 10.09.2024 Widerspruch nach § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO eingelegt. Aufgrund des Widerspruchs muss der Sachverhalt dem Stadtrat innerhalb von vier Wochen erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bürgermeister

Anlagen: Annahmeerklärung Elko Schulze
Annahmeerklärung Heinz Jürgen Matthes